



**Pet 3-19-30-2211-006419**

89155 Erbach

Forschung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.06.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Bildung und Forschung – als Material zu überweisen.

### **Begründung**

Mit der Petition wird die gezielte staatliche Förderung von klinischen Studien zum Einsatz von Methadon bei der Behandlung von Krebspatienten gefordert.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen ausgeführt, dass allein in Deutschland jährlich etwa 470.000 Menschen an Krebs erkrankten. Mit ca. 220.000 Todesfällen jährlich sei Krebs die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. Die Chance auf Heilung sei ungewiss. Eine Behandlung könne im Jahr bis zu 100.000 Euro und mehr kosten. Die Lebensqualität der Patienten werde durch teils erhebliche Nebenwirkungen eingeschränkt. Tumorzellen bildeten Resistenzen gegenüber konventionellen Therapien wie Chemotherapie und Bestrahlung. Es sei deshalb erforderlich neue Behandlungsstrategien zu entwickeln, um den therapeutischen Erfolg gegen eine Krebserkrankung zu verbessern. Krebszellen würden sehr stark Opioidrezeptoren auf ihrer Zelloberfläche entwickeln, mit denen sie Opioide an sich binden könnten. Methadon, das an Opioidrezeptoren andockt und in der Schmerztherapie von Tumorpatienten bereits eingesetzt werde, habe gezeigt, dass Chemotherapeutika in ihrer tumortötenden Wirkung gesteigert werden könnten. Insoweit könne Methadon zu einem besseren Behandlungserfolg bei konventionellen Krebs Therapien beitragen. Zudem sei Methadon nicht nur eine sehr preiswerte Wirksubstanz, sondern auch ein sehr gutes Schmerzmittel. Für den Einsatz bei Tumorpatienten würde zudem nur ein geringer Bruchteil der bei anderen Therapien



eingesetzten Mengen an Methadon benötigt. Die Kosten für Krebstherapien könnten durch den Einsatz von Methadon erheblich reduziert werden. Methadon sollte auch als Wirkverstärker bei bewährten Krebstherapien eingesetzt werden. Dies gelte insbesondere für die Wirksamkeit der Behandlung bei eingetretenen Resistenzen. Die positive Wirkung von Methadon sei allerdings bisher noch nicht durch klinische Studien belegt. Es gebe eine Fülle von Patientenfällen, die nahelegen, dass die bisherigen Forschungsergebnisse auf den Menschen übertragen werden könnten. Anliegen der Petition sei deshalb die Bitte, mit Forschungsgeldern gezielt klinische Studien zum Einsatz von Methadon bei der Behandlung von Krebspatienten mit unterschiedlichen Tumorerkrankungen zu fördern. Auf die weiteren Ausführungen in der Petition wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 53.870 Mitunterzeichner an und es gingen 62 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Die Petition wurde am 5. November 2018 in öffentlicher Sitzung beraten. In dieser öffentlichen Ausschusssitzung wurde nicht nur ein Vertreter der Bundesregierung, sondern auch der Petent angehört. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung sowie der in der öffentlichen Beratung genannten Aspekte wie folgt dar:

Krebs ist in Deutschland die zweithäufigste Todesursache und die Krankheit, die den Menschen am meisten Angst macht. Der Petitionsausschuss begrüßt, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zusammen mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und vielen weiteren Partnern aus Forschung, Versorgung und Selbsthilfe im Jahr 2019 die „Nationale Dekade gegen Krebs“ ausgerufen hat. Ziel ist, die Aktivitäten zur Krebsbekämpfung zu verstärken und zu bündeln. In einem ersten Schritt fördert das BMBF praxisverändernde klinische Studien zur Prävention, Diagnose und Therapie von Krebserkrankungen. Im Rahmen der Dekade



werden hierfür bis zu 62 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Der Petitionsausschuss hält die Weiterentwicklung der Krebsforschung für ein besonders wichtiges Anliegen. Die ausgerufene „Nationale Dekade gegen Krebs“ setzt hierfür ein wichtiges Zeichen. Der Petitionsausschuss nimmt unabhängig hiervon positiv wahr, dass das BMBF, aber auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) oder die Deutsche Krebshilfe seit Jahren qualitativ hochwertige klinische Studien, die an deutschen Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgeführt werden, fördert. Die Förderinitiativen des BMBF beziehen dabei gerade solche klinischen Studien ein, an deren Ergebnissen Unternehmen der Wirtschaft kein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben. Die Ausschreibungen des BMBF sind themenoffen und jeder kann Förderanträge aus allen Bereichen der Medizin und verwandter Disziplinen einreichen. Insoweit wird vom BMBF keine Auftragsforschung durchgeführt. Gefördert werden können klinische Studien, bei denen erste Hinweise auf die Wirksamkeit der Behandlung am Menschen bereits vorliegen. Zur Förderung kommen solche Anträge bzw. solche klinische Studien, die in der wissenschaftlichen Begutachtung nach festgelegten Kriterien durch ein international besetztes unabhängiges Expertengremium als relevant, vielversprechend und wissenschaftlich qualitativ hochwertig eingestuft werden.

Das BMBF weist darauf hin, dass im Rahmen indikationsoffener BMBF-Fördermaßnahmen, wie zum Beispiel „klinische Studien mit hoher Relevanz für die Patientenversorgung“ die Erforschung von Methadon in der Krebsbehandlung grundsätzlich beantragt werden kann. In den BMBF-Förderinitiativen „klinische Studien“ bzw. „klinische Studien mit hoher Relevanz für die Patientenversorgung“ wurden klinische Studien seit 2005 bisher mit 129,5 Mio. Euro gefördert. Zusätzlich stellte der Bund insgesamt speziell für die Krebsforschung, vorwiegend im Bereich der institutionellen Förderung (Förderung Helmholtz-Gemeinschaft, zu der als eine der größten biomedizinischen Forschungseinrichtungen in Deutschland das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) gehört, sowie Förderung des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) im Jahr 2018 weit über 200 Mio. Euro bereit. Hinzu kommen weitere Förderungen, unter anderem an die DFG, die Max-Planck-Gesellschaft und die Leibniz-Gemeinschaft, zu denen der Bund maßgeblich beiträgt.



Der Petitionsausschuss begrüßt, die zahlreichen Förderinitiativen des BMBF, denn aus seiner Sicht ist eine intensive Forschung das wirksamste Mittel gegen Krebs. Soweit es in der Petition um die gezielte staatliche Förderung von klinischen Studien zum Einsatz von Methadon bei der Behandlung von Krebspatienten geht, ist Folgendes anzumerken: Die positive Wirkung von Methadon in der Krebsbehandlung ist bisher noch nicht nach geltenden wissenschaftlichen Prinzipien in Untersuchungen an Menschen bestätigt. Die Ergebnisse beziehen sich bisher auf die präklinische Forschung. Ergebnisse aus präklinischen Experimenten (Zellkulturen, Tierversuchen) lassen sich oft nicht bei der klinischen Testung am Menschen bestätigen. Insoweit sind Studien notwendig, die sich mit Fragen der Sicherheit, der richtigen Dosierung und der Wirksamkeit von Methadon in der Behandlung von Krebs beschäftigen. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse solcher Studien sind Aussagen zur Wirkung und zu Nebenwirkungen von Methadon in der Krebsbehandlung ausreichend wissenschaftlich fundiert. Der Petitionsausschuss hält die in der Petition genannten Argumente, die für einen Einsatz von Methadon in der Krebsbehandlung sprechen für nachvollziehbar. Ob Methadon eine Alternative in der Krebsbehandlung darstellt, können langfristig nur klinische Studien zeigen. Das BMBF sollte deshalb im Rahmen von auszuschreibenden Förderrichtlinien künftig möglichst vielen Forschern bzw. Forschungseinrichtungen die Möglichkeit einer Beantragung von Fördermitteln geben, damit klinische Studien durchgeführt werden können. Nach den vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Bildung und Forschung - als Material zu überweisen, damit sie in die Vorbereitung von entsprechenden Förderinitiativen einbezogen werden kann.